

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 15. Oktober 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer

Unentschuldigt fehlten:

GR Guggenbichler

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	231, 232	GR Weitl	231
GR Leitner M.	232	GRin Rauch	240

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 229	anwesend: 19	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erllass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schliersee (BGS-WAS)

Der Vorsitzende bringt eingangs dieses Tagesordnungspunktes in Erinnerung, dass es sich bei der Wasserversorgung des Marktes Schliersee um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Die vorangegangene Kalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde für den Zeitraum 2009 – 2013 erstellt. Der BKPV wurde beauftragt, für die kommenden 4 Jahre, d. h. für den Zeitraum 01.11.2013 bis 31.10.2014 die Wassergebühren neu zu kalkulieren.

Die Marktkämmerin informiert darüber, dass bei der Gebührenkalkulation die gestiegenen Unterhalts-, Betriebs- und Personalkosten und bei den kalkulatorischen Kosten die anstehenden Investitionsmaßnahmen Rohrleitung Schießstättstraße, Umbau des Hochbehälter sowie des Umhebepumpwerkes Hochburg als auch die Sanierung des Hochbehälters Rißbauer berücksichtigt worden sind. Zudem wurde berücksichtigt, dass die Abnahmemenge seit dem letzten Kalkulationszeitraum deutlich zurückgegangen ist. Aufgrund der Nachkalkulation 2009 bis 2013 ermittelte der Bayer. Kommunale Prüfungsverband eine Unterdeckung von insgesamt 123 T€, die innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind.

Die Marktkämmerin erläutert sodann die Alternativen zur Änderung der Grund- und Verbrauchsgebühr:

Alternative 1: Vorschlag Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (inkl. lineare Anpassung Grundgebühren gemäß KAG)

<u>Grundgebühr:</u>	<u>Anzahl</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>Mehrerlös</u>
bis 2,5 m³/h/Jahr	2.044	144,00 €	144,00 €	0,00 €
bis 6 m³/h/Jahr	41	346,00 €	216,00 €	5.330,00 €
über 6 m³/h/Jahr	17	692,00 €	432,00 €	4.420,00 €
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	<u>Verbrauch</u>			
pro m³ Wasser	414.000	1,82 €	1,76 €	<u>24.840,00 €</u> 34.590,00 €

Alternative 2: Vorschlag Finanzausschuss Schliersee (Verzicht auf Erhöhung Verbrauchsgebühr)

<u>Grundgebühr:</u>	<u>Anzahl</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>Mehrerlös</u>
bis 2,5 m³/h/Jahr	2.044	154,00 €	144,00 €	20.440,00 €
bis 6 m³/h/Jahr	41	370,00 €	216,00 €	6.314,00 €
über 6 m³/h/Jahr	17	740,00 €	432,00 €	5.236,00 €
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	<u>Verbrauch</u>			
pro m³ Wasser	414.000	1,76 €	1,76 €	<u>0,00 €</u> 31.990,00 €

Alternative 3: Berechnungsbeispiel Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
(Beibehaltung der bisherigen Grundgebühren)

<u>Grundgebühr:</u>	<u>Anzahl</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>Mehrerlös</u>
bis 2,5 m ³ /h/Jahr	2.044	144,00 €	144,00 €	0,00 €
bis 6 m ³ /h/Jahr	41	216,00 €	216,00 €	0,00 €
über 6 m ³ /h/Jahr	17	432,00 €	432,00 €	0,00 €
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	<u>Verbrauch</u>			
pro m ³ Wasser	414.000	1,84 €	1,76 €	33.120,00 €

Alternative 4: Berechnungsbeispiel Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
(Grundgebühren Erhöhung um jeweils 10%)

<u>Grundgebühr:</u>	<u>Anzahl</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>	<u>Mehrerlös</u>
bis 2,5 m ³ /h/Jahr	2.044	158,00 €	144,00 €	28.616,00 €
bis 6 m ³ /h/Jahr	41	238,00 €	216,00 €	902,00 €
über 6 m ³ /h/Jahr	17	475,00 €	432,00 €	731,00 €
<u>Verbrauchsgebühr:</u>	<u>Verbrauch</u>			
pro m ³ Wasser	414.000	1,77 €	1,76 €	<u>4.140,00 €</u> 34.389,00 €

GR Krogoll bringt in Erinnerung, dass sich der Finanzausschuss Schliersee eindringlich mit dieser Angelegenheit befasst und für die Alternative 2 (Erhöhung der Grundgebühren) ausgesprochen hat. Die Erhöhung der Grundgebühr geht zu Lasten derer, die sich nicht ständig in Schliersee aufhalten und nur sehr wenig Trinkwasser verbrauchen.

GR Weitzl informiert darüber, dass die Angelegenheit im Finanzausschuss Schliersee behandelt wurde und die Erhöhung der Grundgebühren als gerechteste Lösung erachtet hat.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Schliersee (BGS-WAS) zum 01.11.2013 gemäß der vorliegenden Alternative 2.

Lfd. Nr. 230	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Schliersee

Durch einen Pächterwechsel am Campingplatz Lido wurde die Sommersaison ab dem Jahr 2013 vom 01.04. bis zum 15.10. verlängert. Durch diese Änderung fallen nach der derzeit gültigen Kurbeitragsatzung alle Camper unter die Dauercamper (über 6 bis 12 Monate).

Nach Empfehlung des Finanzausschusses Schliersee vom 08.10.2013 soll die Kurbeitragsatzung dahingehend geändert werden, dass die Dauer der Saison bis 7 Monate verlängert wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Schliersee.

Lfd. Nr. 231	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Vorstellung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seinen Sitzungen vom 16.07.2013 und 12.03.2013 in Zusammenhang mit den Bauvoranfragen zum Anbau an die Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhofstraße 5 und 18 sowie die Aufstockung der Wohn- und Geschäftshäuser Bahnhofstraße 3, 3 a und 5 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ beschlossen.

Das Planungsbüro Otto Kurz in München hat den Auftrag für die Fertigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs erhalten.

Die Marktverwaltung erläutert den vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ in der Fassung vom 10.10.2013. Der Planänderungsentwurf beinhaltet für die östliche Bahnhofstraße Festsetzungen über unterschiedliche Wandhöhen für die Aufstockung der einzelnen Hauptgebäude und Zwischenbauten auf der Nord- und Südseite festgesetzt. Für das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 18 ist der profilgleiche Anbau berücksichtigt. Die Grundflächenzahl ist allgemein auf 0,6 (max. Obergrenze für Mischgebiet nach Baunutzungsverordnung) erhöht worden. Weiterhin sind die Erweiterung der Baugrenzen für Garagen auf den Grundstücken FINrn. 314/13, 314/42 und 314/51 enthalten. Die Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) bleibt unverändert. Im Erdgeschoss der jeweiligen Wohn- und Geschäftshäuser wird eine gewerbliche Nutzung verbindlich festgeschrieben. Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans N. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ soll entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Parkplatz an der Werner-Bochmann-Straße festgesetzt werden.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass mit den Festsetzungen für die östliche Bahnhofstraße die Abstandsflächen z. T. auf das gemeindliche Grundstück südlich der Wohn- und Geschäftshäuser fallen und dadurch die Bebauungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass evtl. zusätzlich erforderliche Stellplätze teilweise nur im Rahmen einer Stellplatzabläse nachgewiesen werden können.

Auf Nachfrage von GR Mödl informiert die Marktverwaltung nochmals über die festgesetzten Garagengebäude sowie über die textliche Festsetzung unter Ziffer 1.1 hinsichtlich der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss. GR Mödl spricht sich grundsätzlich für die Festsetzung des beantragten Quergiebels für das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 3 a aus. Dafür sollte die im vorliegenden Planänderungsentwurf festgesetzte Wandhöhe reduziert werden.

GR Petters bittet um konkrete Aussage hinsichtlich der jeweiligen Erhöhung der Wandhöhen. GR Petters regt an, an der östlichen Bahnhofstraße eine Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger zu schaffen.

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass die textlichen Festsetzungen z. T. überholt sind (Gäste-Information Bahnhofstraße, Sporthalle) und zu aktualisieren sind.

GRin Leitner A. äußert ihr Befremden über den vorliegenden Planänderungsentwurf und bittet um Überlegung, ob der Auftrag über die Fertigung des Planänderungsentwurfs evtl. an einen anderen Planfertiger vergeben werden sollte.

2. Bgm. Wunderle bringt in Erinnerung, dass sich der Bauausschuss Schliersee grundsätzlich für die Übernahme der Abstandsflächen auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück, evtl. erforderliche Stellplatzablöse und für den profilgleichen Anbau an das Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 18 ausgesprochen hat.

GR Mödl spricht sich weiterhin für die Übernahme der Abstandsflächen aus. Im Gegenzug sollte vom Markt Schliersee an der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss festgehalten werden.

2. Bgm. Wunderle schlägt vor, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ im Rahmen der kommenden Sitzung des Bauausschusses Schliersee am 22.10.2013 nochmals zu erörtern. Der Planfertiger, Herr Otto Kurz ist zu dieser Bauausschusssitzung zu laden.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit dem Vorschlag von 2. Bgm. Wunderle Einverständnis. Zwischenzeitlich ist vom Planfertiger die Festsetzung eines Quergiebels für das Anwesen Bahnhofstraße 3 a zu untersuchen. Weiterhin sind vom Planfertiger die textlichen Festsetzungen zu aktualisieren.

GR Krogoll und GR Weitl nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 232	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>5. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ entsprechend der vorgelegten Eingabeplanung vom 02.06.2013 für den Abbruch und den Neubau eines unterkellerten Nebengebäudes mit Bootslager, Abstellflächen und Garage am Grundstück Seeweg 1 (Grundstück FINr. 1713/20) beschlossen.</p> <p>Im vorliegenden Bebauungsplanänderungsentwurf sind die Baugrenzen für das geplante Nebengebäude (6,00 m x 13,10 m) an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der FINr. 1713/20 dargestellt. Der Abstand des Nebengebäudes von der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze ist mit 2,00 m und 1,20 m festgesetzt. Unter Ziffer 2.4 der textlichen Festsetzungen ist die Nutzung als Bootslager verbindlich festgelegt. Die Grundflächenzahl (GRZ) erhöht sich von 0,35 auf 0,52 und die Geschößflächenzahl (GRZ) von 0,85 auf 1,00.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ in der Fassung vom 15.10.2013. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht verändert werden. Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt unter der Bedingung, dass zuvor die nicht genehmigten Nebengebäude (Lagergebäude und Stellplatzüberdachung) am Grundstück Seeweg 1 entfernt werden.</p> <p>GR Krogoll und GR Leitner M. nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.</p>			

Lfd. Nr. 233	anwesend: 19	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 1
<p>9. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Schönfeldstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf</p> <p>Die nordöstliche Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks FINr. 1435 am Dürnbach soll einer Bebauung zugeführt werden. Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung vom 16.07.2013 für die Bebauungsvariante mit 2 Wohnhäusern verbunden mit einem mittigen Garagengebäude ausgesprochen.</p> <p>Das mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Planungsbüro Freiräume hat die beiden Wohnhäuser mit den Maßen 9,0 m x 12,0 m bzw. 9,0 m x 13,0 m festgesetzt. Entgegen den beiden bestehenden Einfamilienhäusern (E + D) östlich der Taubensteinstraße beinhaltet der Planänderungsentwurf jeweils eine Wandhöhe von 6,0 m (E + 1). Die Garagen sind jeweils mit den Maßen 4,00 m x 5,65 m festgesetzt. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,18.</p>			

GR Petters gibt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes eine kurze Stellungnahme zu der Presseberichterstattung in dieser Angelegenheit ab.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ in der Fassung vom 04.10.2013. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt.

Lfd. Nr. 234	anwesend: 19	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“; Vorstellung überarbeiteter Bebauungsvorschlag

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in der Sitzung vom 16.07.2013 im Zusammenhang mit dem Bebauungsvorschlag vom 12.06.2013 erklärt, dass an den gemeindlichen Vorgaben gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.05.2013 festgehalten wird.

Zwischenzeitlich wurde der überarbeitete Bebauungsvorschlag in der Fassung vom 26.08.2013 eingereicht und in der Sitzung des Bauausschuss Schliersee vom 24.09.2013 behandelt. In der Südansicht der geplanten Mehrfamilienhäuser am Tegernseer Weg ist eine Geländeaufschüttung (Anböschung) dargestellt. Weiterhin wurde die Proportion der jeweils beiden zusammengebauten Baukörper geändert. Dies stellt nach Ansicht des Bauausschusses Schliersee eine Verbesserung gegenüber dem vorangegangenen Bebauungsvorschlag dar.

Die Marktverwaltung erläutert den aktuellen Bebauungsvorschlag in der Fassung vom 07.10.2013. In dem vorliegenden Bebauungsvorschlag ist das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Grundflächenzahlen dargestellt. Die Marktverwaltung weist auf die Erforderlichkeit einer Regelung bezüglich der Erschließungskosten (verkehrstechnische Erschließung, Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung) hin.

GRin Rauch spricht sich grundsätzlich gegen das Bauvorhaben und die damit verbundene Umwandlung eines Gewerbegebiets in ein Wohn-/Mischgebiet aus. Die geplante Wohnbebauung würde zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen, das die bereits vorhandene Verkehrsbelastung am Bahnübergang Westenhofen verstärkt.

GR Petters spricht sich gegen das Vorhaben aus, solange die verkehrstechnische Erschließung über das südlich angrenzende Gewerbegebiet beibehalten wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Haupteerschließung von Norden geplant ist. Im Rahmen des Bebauungsplans sind hinsichtlich der verkehrstechnischen Erschließung nähere Untersuchungen durchzuführen und entsprechende Festsetzung zu treffen.

Für GR Höltschl ist die geplante Wohnbebauung auf dem Gewerbegrundstück mit erheblichen Folgekosten (KiTa, Schule, etc.) verbunden. GR Höltschl spricht sich daher für eine Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee aus.

Hinsichtlich der Abstandssituation zur nördlich angrenzenden Bestandsbebauung spricht sich GR Leitner M. für eine Reduzierung von drei auf zwei Mehrfamilienhäusern aus.

Auf Nachfrage von GR Pusl informiert der Vorsitzende darüber, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt werden soll.

Auf Nachfrage von GR Weitzl schlägt der Vorsitzende vor, dass hinsichtlich der Erschließungskosten ein Erschließungsvertrag zwischen dem Markt Schliersee und dem Vorhabensträger zu schließen ist.

GR Mödl erachtet die geplanten Wohn-/Mischgebietsbebauung grundsätzlich für positiv. Die nunmehr geplante Geländeanböschung im Bereich der Mehrfamilienhäuser sowie der geplante Neubau einer zusätzlichen Fußgängerbrücke über den Breitenbach stellen eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung dar. Die bestehende Verkehrssituation am Bahnübergang stellt bereits zum jetzigen Zeitpunkt keinen optimalen Zustand dar. Hierfür müsse in absehbarer Zeit eine Lösung geschaffen werden, damit nicht weiterhin ein ganzer Ortsteil abgeschnitten ist.

Nach Ansicht vom Vorsitzenden sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kreuzungssituation am Bahnübergang Westenhofen nicht finanzierbar.

GR Petters bittet, dass hinsichtlich der für den Bahnübergang Westenhofen angedachten Troglösung, vom Markt Schliersee regelmäßig bei den zuständigen Stellen nachgefragt wird.

Für GR Krogoll ist der vorliegende Bebauungsvorschlag grundsätzlich vorstellbar. Die aktuell aufgetretenen Themen (Erschließung, Wertabschöpfung, etc.) sollten zunächst mit dem Vorhabensträger erörtert werden, bevor das Bebauungsplanverfahren weiter vorangetrieben wird.

Der Vorsitzende bringt abschließend nochmals den bislang vorhandenen Immissionskonflikt zwischen dem Gewerbebetrieb und der umliegenden Wohnbebauung in Erinnerung. Der Marktgemeinderat Schliersee hat sich daher bereits grundsätzlich für die Umwandlung des Gewerbegebiets in ein Wohn-/Mischgebiet ausgesprochen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsvorschlags vom 07.10.2013 den Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan für das Gebiet „Breitenbach“ entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Kosten für die Erschließung (verkehrstechnische Erschließung, Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung) vom Vor-

habensträger im Rahmen eines Erschließungsvertrages übernommen werden. Weiterhin ist mit dem Vorhabensträger Einvernehmen über eine evtl. Wertabschöpfung durch den Markt Schliersee zu erzielen.

Lfd. Nr. 235

anwesend: 19

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 1

Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Urtlbachstraße“; Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage am Grundstück Miesbacher Straße 21

Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen seiner vergangenen Sitzung die Entscheidung über den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auf den Marktgemeinderat Schliersee verwiesen.

Das Grundstück FINr. 824, Anwesen Miesbacher Straße 21 weist eine Fläche von 1.614 m² auf und befindet sich in einem Mischgebiet. Die bestehende Bebauung weist eine GRZ von 0,26 und eine GFZ von 0,67 auf. Geplant sind der Abbruch des Gaststättengebäudes sowie des Nebengebäudes mit der Kegelbahn. Anstatt der bisherigen gewerblichen Nutzung des Grundstücks ist eine Wohnbebauung (versetzter Zweispänner) mit den Maßen 12,00 m x 17,05 m und 12,50 m x 15,86 m vorgesehen. Der Neubau ist, ebenso wie der Altbestand, dreigeschossig, d. h. mit Wandhöhe von 9,50 m und Firsthöhe von 12,25 m geplant. Es ergibt sich fast die gleiche Grund- und Geschossflächenzahl (GRZ 0,25 und GFZ 0,65), wie bei der Bestandsbebauung. Die erforderlichen Stellplätze sind in der Tiefgarage und oberirdisch auf der Ostseite des Grundstücks geplant.

Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen der vergangenen Sitzung auf die notwendige Verbesserung der Verkehrssituation (Linksabbiegespur, Rechtsabbiegespur, Gehwegverbreiterung) an der B 307/Einmündung Breitenbachstraße hingewiesen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt in dieser Angelegenheit das Schreiben des Vorhabensträgers vom 14.10.2013 zur Kenntnisnahme vor.

Die Marktverwaltung schlägt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“ vor.

Für GR Weitzl handelt es sich bei dem Bestand um ein Gebäude mit einer besonderen Bedeutung für den Ortsteil Westenhofen. GR Weitzl bedauert, dass immer mehr Ortsbild prägende Gebäude in Schliersee abgebrochen werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage am Grundstück Miesbacher Straße 21 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Urtlbachstraße“.

Lfd. Nr. 236	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Vitalwelt Schliersee - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informiert über den laufenden Rechtsstreit zwischen dem Markt Schliersee und der monte mare GmbH Architekten und Ingenieure vor dem Landgericht München II. Als eines der Hauptthemen in diesem Verfahren wurde von der Klägerin vorgetragen, dass die Ausschreibungen auf der Grundlage der Entwurfsplanung erfolgte, um einen zeitgerechten Fördermittelabruf zu gewährleisten. Mit dieser vorgezogenen Ausschreibung hätte die monte mare GmbH eine Art „Freibrief“ hinsichtlich der Genauigkeit der Ausschreibungen bei allen Gewerken gehabt. Im Rahmen der Beweisaufnahme konnte dies widerlegt werden und wirkt sich somit im weiteren Verfahren positiv für den Markt Schliersee aus.

Weiteres Thema ist der Abbruch und Neubau der Decken über den Bauteilen 1, 2 und 3. Ursprünglich war für diese Bauteile die Verstärkung der bestehenden Decken im CFK-Lamellenverfahren vorgesehen. Im weiteren Verfahren ist zu klären, welche Auswirkungen diese Ausführungsänderung im Hinblick auf Bauzeitenverlängerung und die damit verbundenen Kosten gehabt hat. Hinsichtlich der Sanierung der erneuerten Decke über der Schwimmhalle (Hösch-Additiv-Decke) sind im weiteren Verfahren ebenfalls die Auswirkungen auf die Bauzeitenverlängerung und die damit verbundenen Kosten zu klären. Hinsichtlich der Bauzeitenverlängerung wurde vom Marktgemeinderat Schliersee zwischenzeitlich ein Baubetriebsgutachten in Auftrag gegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach Abschluss des Klageverfahren, das sich noch über mehrere Jahre hinweg ziehen kann, noch Kosten vom Markt Schliersee zu tragen sind.

Hinsichtlich der Besucherzahlen können vom Markt Schliersee nur Aussagen über das öffentliche Schwimmbad getroffen werden. Die Besucherzahlen in den vergangenen Sommermonaten entsprechen ungefähr denen des Vorjahres. Die Prognose für das gesamte Jahre 2013 entspricht ebenfalls dem Vorjahr mit einer Gesamtzahl von ca. 80.000 Besuchern. Aufgrund diverser Änderung hat sich der Pro-Kopf-Umsatz geringfügig erhöht. Das Jahresdefizit aus dem laufenden Betrieb des Schwimmbades, d. h. ohne Zins, Tilgung und Abschreibung, wird voraussichtlich ca. 130.000 € betragen.

Der Vorsitzende bringt nochmals in Erinnerung, dass eine regelmäßige und mehrfache Überprüfung (Marktkämmerei, örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss und überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband) der Vital-Welt Schliersee GmbH erfolgt. Nachdem die vom Markt Schliersee beantragte Ausnahmegenehmigung nach Art. 94 Abs. 2 GO nicht erteilt wurde, erfolgte die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers. Für die Jahre 2006 bis 2011 liegen die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers vor; für das Jahr 2011 ohne Beanstandungen und für die Jahre 2006 bis 2010 mit dem Hinweis auf den jeweils fehlenden Lagebericht. Für das vergangene Jahr 2012 ist der Wirtschaftsprüfer ebenfalls bereits beauftragt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vital-Welt Schliersee GmbH zum 01.01.2014 in einen kommunalen Regiebetrieb umgewandelt werden soll. Derzeit erfolgen die hierzu erforderlichen Untersuchungen unter Hinzuziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.

Lfd. Nr. 237	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 238	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.09.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.09.2013.

Lfd. Nr. 239	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung ein Sachstandsbericht zur Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee erfolgt. Der Vorsitzende begrüßt hierzu die anwesenden Herren Cornelius Obier (Project M GmbH), Harald Gmeiner (Alpenregion Tegernsee Schliersee) und Mathias Schrön (Gäste-Information Schliersee).

Der Vorsitzende bringt die Beschlussfassung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.09.2013 bezüglich der Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee in Erinnerung. Der Marktgemeinderat Schliersee konnte dem vorgelegten einheitlichen Beschlussvorschlag nicht die Zustimmung erteilen, da bislang diverse Details nicht hinreichend geklärt waren. Hierzu liegt dem Marktgemeinderat Schliersee das zwischenzeitlich von der Project M GmbH erstellte Argumentationspapier vom 09.10.2013 zur Kenntnis vor. Der Vorsitzende bringt hieraus folgende Punkte zur Kenntnis:

- Arbeitsrechtliche Fragen: Hierzu wird auf das Gutachten zur Zulässigkeit der Personalgestellung auf Dauer sowie der arbeitsrechtlichen Folgen und weiterer Aspekte der Rechtsanwaltskanzlei Beiten Burkhardt vom 09.10.2013 verwiesen. Sollten die Arbeitnehmer einem Betriebsübergang widersprechen, so besteht die Möglichkeit einer Personalgestellung im Rahmen eines mit der Dachorganisation zu schließenden Werk- und Dienstvertrages.
- Umgang mit „Altlasten“ aus der voran gegangenen Tätigkeit der TTT: Verbindliche Regelung, dass sämtliche Aufwände und Kosten, deren Ursache vor der Zusammenführung der Tourismusstrukturen hatten, sind vom ursprünglichen Verursacher zu tragen.
- Zugriffsmöglichkeit auf das Personal der örtlichen Gäste-Information: Verbindliche Regelung im Rahmen des Integrationsvertrages ATS neu.
- Organisationsgröße („Wasserkopf“): Verbindliche Regelung hinsichtlich der Überprüfung der Möglichkeiten für eine Verschlankung der ATS neu und Effizienzsteigerung der ATS neu, gemessen an bestimmten Kennziffern (z. B. Aufwand pro Übernachtung).
- Schrittweise Umsetzung der Vollintegration/Zeitplan: Umsetzung ATS neu zum 01.01.20015
- Entscheidungsbefugnisse und Stimmrechte: gedeckeltes Budget der ATS neu; freiwillige Erhöhungen des Budgets bedürfen der Einstimmigkeit.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee seit geraumer Zeit intensiv mit der Zusammenführung der Tourismusstrukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee beschäftigt.

Lfd. Nr. 240	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Auf Nachfrage von GR Petters informiert der Vorsitzende, dass die Auswertung der Bürgerumfrage im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte vorliegt. Der Marktgemeinderat Schliersee hat zunächst festzulegen, wie mit dieser weiter verfahren werden sollte.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 16.07.2013

- 187 Liquidation (Auflösung) der Vital-Welt Schliersee GmbH; Sachstandsbericht und Beauftragung der Marktverwaltung mit dem weiteren Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Marktverwaltung die Vorbereitung der notwendigen Schritte für die Liquidation (Auflösung) der Vital-Welt Schliersee GmbH zur Vorlage und zum weiteren Vorgehen für die nächste Marktgemeinderatssitzung. Mit dieser Vorlage ist dem Marktgemeinderat Schliersee das Ergebnis des beauftragten Wirtschaftsprüfers vorzulegen.

- 188 Straßenbau mit Gehwegnachbau und Entwässerung in der Grünseestraße; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro INFRA in Rosenheim mit den Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten (Straßenvollausbau, Erneuerung Straßenentwässerung und Gehwegnachbau) in der Grünseestraße entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot zu beauftragen.

- 189 Trinkwasserversorgung Schliersee; Sanierung Überhebeumpwerk Planmoos 2 am Dekan-Maier-Weg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Auftrag über die elektrotechnische Sanierung und den Umbau des Hochbehälters Planmoos für einen Druckpumpwerkbetrieb an die Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG in Tacherting mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 25.930,00 € zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Auftrag über die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Überhebeumpwerks an die Firma Otto Maierhofer in Neubeuern mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 12.174,00 € zu vergeben.

190 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Löschung und Neubestellung Abstandsflächendienstbarkeit Grundstück FINr. 1061 an der Breitenbach-/Westerbergstraße (Schliersmair/Färber)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde der Notarin Schlittenbauer in Rosenheim vom 17.12.2012, URNr. 1332/2012, Löschung und Neubestellung Abstandsflächendienstbarkeit Grundstück FINr. 1061 an der Breitenbach-/Westerbergstraße (Schliersmair/Färber).

191 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Veräußerung Erbbaurechtsgrundstück FINr. 262/1 an der Seestraße (Nikolaus Leitner/WBG GmbH/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zustimmung zu der Veräußerung des Erbaurechtsgrundstücks FINr. 262/1 an der Seestraße sowie die dazugehörige Löschungsbewilligung.

192 Notariatsangelegenheit; Genehmigung Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal Grundstück FINr. 122, Anwesen Lautererstraße 6

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasserkanal entsprechend dem Urkundenentwurf der Notare Dr. Kirchner/Dr. Gerstner in Miesbach.

194 Bestellung eines Referenten für die Betreuung der gemeindlichen Waldgrundstücke

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn GR Peter Sprenger als Referent für die Betreuung der gemeindlichen Waldgrundstücke zu bestellen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 €/Std. gewährt.

196 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.06.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.06.2013.

198 Ersatzbeschaffung Schneepflug für das Bauhoffahrzeug Lindner

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Ersatzbeschaffung des Hydrac-Schneepflugs, Typ LB-III-280 über die BayWa AG in Feldkirchen mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 11.007,50 €.

199 Trinkwasserversorgung Schliersee; Auftragsvergabe Rohrleitungsbau Grünseestraße und Düker Dürnbach

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Auftrag über den Rohrleitungsbau Grünseestraße und den Düker Dürnbach an die STRABAG GmbH in Regensburg mit einer Netto-Auftragssumme in Höhe von 198.116,63 € zu vergeben.